



# Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 13. November 2017

## Mitglieder-Info 09/2017

### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1. Aus dem Verband</b>	
1.1. Abschluss der Verbandsreform	2
1.2. Zusammenkunft des Fachausschusses Landmärkte	3
1.3. Lohnunternehmerexkursion nach Sachsen-Anhalt	4
1.4. Bundesverband Agrar fordert schnelle Regierungsbildung	4
<b>2. Aus den Regionen</b>	5
<b>3. Agrarpolitik</b>	6
<b>4. Aus der Branche</b>	7
4.1. Düngung	7
4.2. Pflanzenschutz	9
4.3. Technik	12
4.4. Getreide und Ölfrüchte	12
4.5. Erneuerbare Energien	14
<b>5. Veranstaltungen</b>	16
<b>Literaturtipps</b>	17

#### Anlagen:

- 1 Mitgliederverzeichnis Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.
- 2 Vortrag SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen e. V.
- 3 Vortrag Fa. SUNFarming GmbH
- 4 Einladung Chefgespräche/Delegiertenversammlung Burg Warberg

## 1. Aus dem Verband

### 1.1. Abschluss der Verbandsreform

Am 18. Oktober 2017 wurde durch das Amtsgericht Frankfurt (Oder) der „Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.“ als juristische Person in das Vereinsregister unter dem **Aktenzeichen VR 5532** eingetragen.

Bereits im August 2017 erhielt der neue Verband vom zuständigen Finanzamt Strausberg die neue **Steuer-Nummer 064/140/13374** zugeteilt.

Damit haben die fast zweieinhalbjährigen Arbeiten zur Zusammenführung und Neustrukturierung unserer Verbände

- Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen e. V.
- Agroservice & Lohnunternehmerverband Nordost e. V.
- Fachverband der Agro-Service-Unternehmen e. V.

endlich ihren Abschluss gefunden.

Dabei hatten sich insbes. die notwendigen notariellen Beurkundungen als außerordentlich schwierig erwiesen. Erst in einem dritten Anlauf hat der Notar Herr Zeidler aus dem thüringischen Weida dann die gesamte Prozedur zum Abschluss gebracht.

Gerichtlich und außergerichtlich vertreten wird der Verband gemäß § 26 BGB durch den Präsidenten, Herrn Wolfgang Wildt und den Vizepräsidenten, Herrn Tino Pietler.

Innerhalb des Anfang Februar 2017 auf dem Verbandstag in Brehna neu gewählten Verbandspräsidiums ist zwischenzeitlich folgende Zuordnung von Verantwortlichkeiten/Funktionen erfolgt:

FA Düngung/Pflanzenschutz:	Herr Heimer, Altenburg-Waldenburg
FA Getreide/Ölfrüchte:	Herr Scheide, Niederbobritzsch
FA Landmärkte:	Frau Freese, Gransee
FG Lohnunternehmen Sachsen:	Herr Martin, Reinsberg
FG Lohnunternehmen Thüringen:	Herr Scheide, Mörsdorf
FG Lohnunternehmen Nordost:	Herr Cummerow, Ivenack
Assoziierung BV Mecklenburg/Vp. e. V.:	Herr Ströde, Friedland
Assoziierung LBV Brandenburg e. V.:	Frau Freese, Gransee
Assoziierung BV Sachsen/Anhalt e. V.:	Herr Thiele, Jessen
Assoziierung LBV Thüringen e. V.:	Herr Heimer, Altenburg-Waldenburg
Assoziierung LBV Sachsen e. V.:	N.N.
Vorstand BVA e. V.:	Herr Wildt, Lobenstein Herr Pietler, Anklam

Noch offen ist die Besetzung ehrenamtlicher Funktionen bei der Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V. Darüber wird das Verbandspräsidium auf seiner nächsten Sitzung am 21. November 2017 beraten.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die vollständigen Datensätze der Verbandsgeschäftsstellen zur Verfügung stellen. Diese finden Sie auch auf unserer Verbandswebseite unter [www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de).

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.  
Geschäftsstelle Altlandsberg  
Herr H.-Jochen Conrad  
Berliner Allee 37 d, 15345 Altlandsberg  
Tel.: 033438-66048 oder 0172-3642323, Fax: 033438-66227  
E-Mail: [conrad@agro-service-verband.de](mailto:conrad@agro-service-verband.de)  
E-Mail: [info@agro-service-verband.de](mailto:info@agro-service-verband.de)

Außenstelle Neukirchen  
Herr Dr. Jürgen Schulz  
Hauptstraße 160a, 09221 Neukirchen  
Tel.: 0371-80008700 oder 0175-3720453, Fax: 0371-80008701  
E-Mail: [schulz@agro-service-verband.de](mailto:schulz@agro-service-verband.de)

Büro Neubrandenburg  
Herr Hans-Dieter Ewald  
Trockener Weg 1 b, 17033 Neubrandenburg  
Tel.: 0395-7775238 oder 0172-9114282, Fax: 0395-7775238  
E-Mail: [svm-ewald@t-online.de](mailto:svm-ewald@t-online.de)

Ein komplettes Mitgliederverzeichnis unseres Verbandes ist in den Anlagen beigelegt.

**Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals bei allen Personen bzw. Institutionen, die uns bei der Umsetzung unseres Vorhabens zur Verbandszusammenführung Hilfe und Unterstützung gegeben haben!**

## **1.2. Zusammenkunft des Fachausschusses Landmärkte am 17./18. Oktober 2017**

Am 17. und 18. Oktober 2017 führten wir eine Exkursion mit Mitgliedern unseres Fachausschusses Landmärkte durch. Das Programm umfasste folgende Schwerpunkte:

Zuerst besuchten wir die Gebrüder Dolle GmbH in Bad Köstritz, wo wir uns über Gewächshaus- und Terrassenbedachungen informierten. Besonders anschaulich waren die praktischen Übungen mit den entsprechenden Bedachungsmaterialien.

Nach einer Fahrt nach Gamstädt bei Erfurt und dem Mittagessen besichtigten wir die Pflanzkartoffellagerung und -verarbeitung der Agrar GmbH Gamstädt. Das Unternehmen bietet ein sehr umfangreiches Angebot an Kartoffelsorten, auch in Kleinabpackungen für Wiederverkäufer an.

Im Anschluss daran ging es zur Thüros GmbH in Georgenthal, die seit langem für seine Grillgeräte und das umfangreiche Zubehör bekannt ist. Nach einer Besichtigung der Produktionshallen gab es bei einem Grillimbiss interessante Gespräche.

Am Abend im Hotel in Bad Salzungen wurden beim Abendessen und danach Erfahrungen ausgetauscht.

Am Vormittag des zweiten Exkursionstages waren wir zu Gast bei unserem Fördermitglied K+S Kali GmbH im Schaubergwerk Merkers, wo wir gemeinsam mit unserem langjährigen Kontaktmann Herrn Hertwig über drei Stunden unter Tage das Schaubergwerk besichtigten. Im Anschluss daran waren wir noch gemeinsam Mittagessen. **Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei der K+S Kali GmbH und bei Herrn Hertwig persönlich für die Möglichkeit der Besichtigung und die Übernahme der Kosten des gesamten zweiten Exkursionstages.**

Die Teilnehmer fanden die Veranstaltung gelungen und wünschen sich, dass wir auch in Zukunft solche Exkursionen anbieten. Wir möchten das auch gerne tun. Es gibt aber ein Problem: Es nehmen immer nur recht wenige Mitglieder teil und es sind im Wesentlichen immer dieselben. Der Teilnehmerkreis hat die untere kritische Grenze erreicht, unter der

sich derartige Veranstaltungen, auch in Bezug auf den Aufwand der besuchten Unternehmen, nicht mehr sinnvoll sind. Wir müssen uns deshalb Gedanken machen, ob wir mittelfristig noch Landmarkttextkursionen durchführen können.

Für den Herbst 2018 planen wir aber auf Beschluss der diesjährigen Teilnehmer und in Abstimmung unserer Ausschussvorsitzenden Sybille Freese, in der Hoffnung auf bessere Beteiligung, wieder eine Landmarkttextkursion. Sie wird voraussichtlich in die brandenburgische Lausitz führen.

### **1.3. Lohnunternehmerexkursion nach Sachsen-Anhalt am 24./25. Oktober 2017**

Die diesjährige Lohnunternehmerexkursion, daran nahmen 27 Personen aus 20 Mitgliedsunternehmen sowie von der Verbandsgeschäftsführung teil, begann am Nachmittag des 24.10.2017 mit einem Besuch der ANNAburger Nutzfahrzeug GmbH im anhaltinischen Städtchen Annaburg.

Der Geschäftsführer des gastgebenden Unternehmens, Herr Christian Puls, begrüßte die Teilnehmer und stellte die Firma und ihre erfolgreiche Entwicklung vor.

Seit mehr als 25 Jahren ist die ANNAburger Nutzfahrzeug GmbH ein innovativer und kompetenter Partner für die Entwicklung und Herstellung landwirtschaftlicher Transportfahrzeuge. Das Unternehmen gehört zu den marktführenden Anbietern der Branche und beliefert europaweit Kunden in den Bereichen Landwirtschaft, Kommunen und Güterverkehr.

Beim anschließenden, ausführlichen Rundgang durch die Produktionsanlagen erläuterte Herr Michael Münchow mit großer Sachkunde die einzelnen Herstellungsschritte der sehr umfangreichen Produktionspalette des Unternehmens und beantwortete viele Fragen der Exkursionsteilnehmer. Diese sind z.T. langjährige Kunden des Unternehmens.

Am Abend konnten im Weinhaus Zwicker in Jessen die im nördlichsten professionellen Weinanbaugebiet Deutschlands gekelterten Weine verkostet werden.

Am Vormittag des folgenden Tages stand dann ein Besuch in der Agrodienst eG Jessen auf dem Programm. Die Agrodienst eG zählt mit mehr als 100 Mitarbeitern zu den größten Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes und ist demzufolge sehr breit aufgestellt. Der geschäftsführende Vorstand der Agrodienst eG, Herr Lothar Thiele, verwies dabei auf folgende Bereiche: Landwirtschaftliche Lohnleistungen, Betriebsmittelhandel, Aufkauf und Vermarktung von Getreide und Ölfrüchten, Baustoff- und Sanitärtechnikhandel einschl. Installation, Speditionsbereich mit mehr als 50 LKW-Einheiten.

Mit einem Betriebsrundgang in Jessen fand die Exkursion dann ihren Abschluss.

### **1.4. BVA fordert schnelle Regierungsbildung: Planungssicherheit und verlässliche Agrarpolitik zwingend erforderlich**

Der Agrarhandel in Deutschland fordert von der neuen Bundesregierung eine verlässliche Agrarpolitik. „Die Landwirte und die Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich benötigen Planungssicherheit. Wir fordern daher eine zügige Regierungsbildung, um auf nationaler und vor allen Dingen auch EU-Ebene möglichst schnell handlungsfähig zu werden“, erklärt der Präsident des Bundesverbandes der Agrargewerblichen Wirtschaft (BVA), Rainer Schuler, in einer Pressemitteilung.

Die Branche in Deutschland müsse unter den gleichen rechtlichen Voraussetzungen arbeiten können, wie die Unternehmen in den anderen EU-Ländern. „Bei EU-Regeln muss Deutschland aufhören, zusätzliche Verschärfungen aufzusatteln“, fordert der BVA-Präsident. Von der neuen Bundesregierung erwartet der BVA daher ein klares Bekenntnis zur modernen Landwirtschaft. In der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft müssten Forschung und Entwicklung stärker gefördert werden. Die Landwirtschaft müsse

den Blick nach vorne richten und die Chancen nutzen, die sich etwa durch neue Technologien in der Pflanzenzüchtung und dem Smart Farming bieten.

Der Gunststandort Deutschland hat eine besondere Verantwortung für die Versorgung der steigenden Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln. Als weltweit drittgrößter Im- und Exporteur von Agrarprodukten und Lebensmitteln ist die Agrarbranche mit den weltweiten Handelsströmen verflochten. Die internationale Arbeitsteilung ermöglicht eine effiziente, ressourcenschonende und kostengünstige Produktion. „Wir begrüßen die Bemühungen der Europäischen Union, durch Handelsabkommen die Barrieren im internationalen Handel weiter abzubauen“, betont der BVA-Präsident.

Damit die Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft in Deutschland steht, bewältigt werden können, benötigt die Agrarbranche eine starke Stimme in der Bundesregierung. Der BVA fordert deshalb, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) als eigenständiges und starkes Haus zu erhalten.

## **2. Aus den Regionen**

### **Geschäftsführersitzung der Landesgruppen Sachsen und Thüringen**

Am 9. November 2017 trafen sich ab 9.30 Uhr die Geschäftsführer/Betriebsleiter der Mitgliedsunternehmen unserer Landesgruppen Sachsen und Thüringen in 09337 Callenberg zu ihrer diesjährigen Herbstsitzung. Wir hatten zwei Gäste eingeladen, die nach der Begrüßung der Teilnehmer zuerst zu Wort kamen.

Zu Beginn stellte Herr Christian Teuchert von der SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen e.G. Dresden in seinem Vortrag **„Die SVG Sachsen und Thüringen eG, der zuverlässige Partner für das Straßenverkehrsgewerbe“** das Unternehmen mit seinen vielfältigen Angeboten wie z.B. Fahrerschulungen nach BKrFQG, Fahrsicherheitstraining, Fahrschule, Mautabrechnung u.v.a. vor. Er zeigte für unsere im Verkehrsgewerbe tätigen Mitgliedsunternehmen sehr interessante Fördermöglichkeiten auf. Die Präsentation seines Vortrages liegt als Anlage bei.

Es folgte ein Vortrag unseres Fördermitglieds Uwe Brandt von der SUNfarming GmbH Erkner zum Thema **„Möglichkeiten des aktuellen Solarstrommarktes“**. Er stellte das SUNfarming-Gewerbestrom-Modell zur Energiekostenreduzierung und Asbestsanierung vor, das Gebäude, die bisher Asbestdächer haben aufwertet und in der Regel keine Investitionskosten für die Unternehmen bedeutet. Auch die Präsentation dieses Vortrages ist in den Anlagen beigelegt.

Anschließend wurden mit den Mitgliedern u.a. folgende aktuellen Verbandsthemen diskutiert:

- der erfolgreiche Abschluss der Verbandsfusion
- das leider rückläufige Interesse an den verbandseigenen Qualitätssiegeln „Anerkannten Fachbetrieb Agroservice“ bzw. „Anerkannten Fachbetrieb Lohnunternehmen“,
- die Vorstellung des „Anerkannten Pflanzenschutz-Fachbetriebes“, eines verbandseigenen Qualitätssiegel auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes, nach dem im Bereich des bisherigen Nordost-Verbandes seit vielen Jahren Betriebe zertifiziert werden und das auch für Unternehmen in Sachsen und Thüringen interessant ist. Die Richtlinien dieses Qualitätssiegels werden an unsere Mitglieder in Sachsen und Thüringen gesondert versandt,
- unser Verbandsmitglieds Herr Schiller, LENATEC GmbH, stellte den Mitgliedern das von seiner Firma seit Jahren mit Erfolg praktizierte Verfahren der Injektionsdüngung vor und warb für die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet
- die seit der letzten Geschäftsführersitzung durchgeführten Veranstaltungen des Arbeitskreises Nachwuchsführungskräfte, der Fachausschüsse und Fachgruppen sowie die Fachreisen nach Polen und die Wochenendveranstaltung in Torgau

- die geplanten Veranstaltungen (Jahresabschluss in Großräschen, Verbandstag im Januar, Fachstudienreise im Juni und Grüne Tage Thüringen im September 2018).

Die Geschäftsführersitzung endete um 12.30 Uhr.

### **Kurzbesuch bei der Fa. POMOT in Polen**

Auf Einladung des Geschäftsführers unseres Fördermitglieds, der Fa. POMOT mit Sitz in Chojna, Herrn Leszek Siatka, fand am 7. November 2017 ein Arbeitstreffen von Verbandsmitgliedern aus der Nordost-Region mit der Geschäftsleitung des Unternehmens statt. Vorgestellt wurden Fort- bzw. Weiterentwicklungen der bekannten Produktionspalette des Unternehmens.

Bei einem Betriebsrundgang konnten die durch das Unternehmen besonders in den letzten beiden Jahren vorgenommenen technischen Neuausrüstungen im Bereich der Metallbearbeitung sowie im baulichen Bereich in Augenschein genommen werden.

Der Abend im Klosterhotel in Cedyndia wurde dann zu einem umfangreichen Meinungsaustausch genutzt.

**Wir bedanken uns bei Herrn Siatka und seinen Mitarbeitern für die gewährte Gastfreundschaft!**

## **3. Agrarpolitik**

### **EU-Kommission: Leitlinien für den Verkauf von Ackerland**

Die Europäische Kommission hat Leitlinien herausgegeben, die den Mitgliedstaaten helfen sollen, landwirtschaftliche Flächen vor Bedrohungen wie übermäßiger Preisspekulation und Eigentumskonzentration zu schützen. Die EU-Mitgliedstaaten haben das Recht, den Verkauf von Ackerland zu beschränken, um ländliche Gemeinden zu erhalten und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern. Dabei müssen sie jedoch das EU-Recht, insbesondere die Vorschriften über den freien Kapitalverkehr, beachten.

Im Jahr 2015 leitete die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen einige Mitgliedstaaten ein, die Investoren aus anderen EU-Ländern diskriminieren und unangemessene Hürden für grenzüberschreitende Investitionen errichtet hatten. In der aktuellen Mitteilung gibt die Kommission den Mitgliedstaaten Hinweise darauf, was sie auf der Grundlage der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union tun können, um den Verkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen zu regeln.

Leitlinien der Kommission In der Mitteilung wird klargestellt, dass die Mitgliedstaaten befugt sind, Maßnahmen zur Eindämmung der Verkäufe von landwirtschaftlichen Nutzflächen zu beschließen. Wie der Gerichtshof der Europäischen Union klargestellt hat, können einige Beschränkungen unter bestimmten Bedingungen akzeptabel sein:

- vorherige Genehmigungen der nationalen Behörden zum Erwerb von Grundstücken;
- Beschränkungen der Größe des zu erwerbenden Landes;
- Vorkaufsrechte, die bestimmten Käuferkategorien den Ankauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen ermöglichen, bevor sie an andere verkauft werden. Zu den Käufern, die von diesen Rechten profitieren, können Pächter, Nachbarn, Miteigentümer und der Staat gehören;
- Staatliche Preisintervention.

Das EU-Recht erlaubt keine diskriminierenden Beschränkungen, wie z. B. allgemeine Wohnsitzvorschriften als Voraussetzung für den Erwerb von Grundstücken. Unverhältnismäßige Beschränkungen grenzüberschreitender Investitionen sind rechtswidrig. Nach der Rechtsprechung gelten demnach als unverhältnismäßig:

- Verpflichtungen aufzuerlegen, selbst Landwirtschaft zu betreiben;
- Unternehmen zu verbieten, Land zu kaufen;

- Qualifikationen in der Landwirtschaft für den Erwerb von Grundstücken vorauszusetzen.

## **„Wirtschaftlich wertvoll“: Studie untersucht Leistungen deutscher Landwirtschaft im Umweltschutz**

Die Leistungen der heimischen Landwirtschaft für Umwelt-, Natur- und Tierschutz werden in der agrarpolitischen Diskussion häufig hinterfragt und mit dem Hinweis auf den Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ verbunden. Allerdings wird dabei oft übersehen, dass höhere Standards in offenen globalisierten Märkten auch einen wirtschaftlichen Wert haben. „Wir Landwirte stehen ohne Wenn und Aber zu den hohen nationalen und europäischen Standards für Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung. Das gilt für den Umwelt-, Klima- und Tierschutz, aber auch für andere Bereiche“, stellte Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes (DBV), in Brüssel anlässlich der Vorstellung einer Studie zu den Kosten europäischer Umweltstandards und zusätzlicher Auflagen in der deutschen Landwirtschaft fest.

Über 90 Teilnehmer, darunter waren auch Vertreter der EU-Kommission, des EU-Parlaments und der verschiedenen in Brüssel ansässigen Gremien, Organisationen und Medien, diskutierten auf Einladung des DBV diese Woche in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei der EU die Ergebnisse der Studie. Die vom DBV initiierte Untersuchung wurde von Professor Dr. Helmut Karl von der Ruhr-Universität Bochum und Dr. Steffen Noleppa vom Forschungsinstitut HFFA Research GmbH erstellt.

Die Studie beziffert den wirtschaftlichen Gegenwert europäischer und nationaler Auflagen auf mehr als 5,2 Mrd. Euro. Analysiert wurden die Mehrkosten und Mindererlöse für die deutschen Landwirte, die im Vergleich zu ihren Wettbewerbern in Drittländern ohne vergleichbare Auflagen durch europäische und deutsche Umweltstandards und Anforderungen in den Bereichen Gewässerschutz, Düngung, Pflanzenschutz, Tierhaltung, Cross Compliance, Greening sowie Emissionsschutz entstehen. Dies bedeutet für einen durchschnittlichen Haupterwerbsbetrieb eine Kostendifferenz von 367 Euro/ha, um die europäischen und deutschen Umwelt- und Tierschutzauflagen zu erfüllen, oder jährlich knapp 28.000 Euro. Juristische Personen wie landwirtschaftliche Genossenschaften müssen durchschnittlich rund 400.000 Euro im Jahr bzw. 356 Euro/ha aufwenden.

## **4. Aus der Branche**

### **4.1. Düngung**

#### **Stoffstrombilanz: Bundesrats-Ausschuss einigt sich auf einen Kompromiss**

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates hat einem Kompromiss zugestimmt, um zum 1. Januar 2018 die Stoffstrombilanzverordnung auf den Weg zu bringen. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern hatte vorgeschlagen, den durch die Betriebe zu erstellenden Bilanzen entweder einen festen Vergleichswert in Höhe von 175 kg/ha oder einen betriebsspezifischen Vergleichswert gegenüber zu stellen. Die Entscheidung hierzu sollte in der Evaluierungsphase den Betrieben überlassen werden. So könne der Verwaltungsaufwand gering gehalten und dem Bedürfnis einer ausgewogenen Datengrundlage für die Evaluierung der Stoffstrombilanzverordnung Rechnung getragen werden. Bund und Länder versuchen seit einem halben Jahr, die im Düngegesetz geforderte Bilanzierung der Nährstoffein- und -austräge in der sogenannten Stoffstromverordnung zu fixieren. Ab 1. Januar 2018 sind größere landwirtschaftliche Betriebe gesetzlich verpflichtet, eine solche Bilanz zu erstellen.

Die letzte Entscheidung trifft jetzt der Bundesrat am 24. November.



## **Pilotprojekt: Phosphordünger aus Klärschlamm**

Das Bundesumweltministerium (BMUB) fördert ein Pilotprojekt zur Rückgewinnung von Phosphor aus der Klärschlammverbrennung. Mit dem Pilotprojekt der VERA Klärschlammverbrennung GmbH sollen jedes Jahr ca. 1.600 t Phosphor aus Klärschlammmasche zurückgewonnen werden, teilte das BMUB mit. Gefördert wird das Projekt mit 3 Mio. Euro. Den weiteren Angaben zufolge werden in der Verbrennungsanlage etwa 125.000 t Klärschlamm pro Jahr verbrannt. Die dabei entstehende Klärschlammmasche enthält Phosphor in relativ konzentrierter Form, der bisher mangels entsprechender Rückgewinnungstechnik ungenutzt auf Deponien landete. Mit Hilfe eines speziellen Verfahrens wird der Phosphor bei VERA künftig in mehreren Prozessschritten durch Zugabe von Säure aus der Verbrennungssasche herausgelöst. Gleichzeitig werden die Störstoffe abgetrennt.

Als Abnehmer des rückgewonnenen Phosphors kommen laut dem BMUB neben der Düngemittelindustrie auch Unternehmen der Automobil-, Galvanik- und Baustoffbranche in Betracht. Nach der neuen Klärschlammverordnung müssen Klärschlämme für die Wiedergewinnung von Phosphor ab 2029 aus Kläranlagen für mehr als 50.000 Einwohner recycelt werden. Ziel ist es, nach und nach den Stoffkreislauf Phosphor zu schließen und damit die Abhängigkeit Deutschlands von Phosphorimporten abzubauen.

## **EU-Düngemittelverordnung: Europäisches Parlament stimmt Reduktion der Cadmium-Höchstgrenze zu**

Das Europäische Parlament stimmte einer Harmonisierung der europäischen Marktregeln von Düngemitteln zu. Die Verordnung legt unter anderem Grenzwerte für in Phosphatdüngern enthaltene Schwermetalle wie Cadmium, Blei oder Nickel und andere Stoffe fest. Die Verordnung soll darüber hinaus den Marktzugang für eine größere Zahl organischer Düngemittel als bisher erleichtern. Damit soll die Kreislaufwirtschaft innerhalb der EU gestärkt, die Abhängigkeit aus dem Ausland reduziert und die Umwelt geschont werden. Den Mitgliedstaaten wird es freigestellt, für diejenigen Hersteller, die ihre Produkte nicht EU-weit verkaufen wollen, zusätzlich nationale Vorschriften anzuwenden.

Mit dem neuen Gesetz soll die Verwendung des als gesundheits- und umweltschädlichen Cadmiums in Düngemitteln eingeschränkt werden. Innerhalb von sechs Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung soll die Höchstgrenze von anfangs 60 mg pro Kilo auf 40 mg/kg gesenkt werden und nach 16 Jahren nur noch 20 mg/kg betragen. Die Kommission wollte die Obergrenze bereits nach drei bzw. 11 Jahren senken.

### **Grenzwert für Cadmium in Phosphatdüngern ist zu niedrig**

Der BVA fordert einen zulässigen Höchstwert für Cadmium in Phosphatdünger von 60 mg/kg P205 und einen Verzicht auf die weitere Reduzierung dieses Grenzwertes. Bereits 2016 hat der BVA in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Absenkung des Cadmiums in Düngemittel auf 20 mg/kg den Düngemittelhandel in Europa vor massive Probleme stellen wird. Mit Blick auf Phosphat-Dünger ist die EU bereits jetzt hochgradig abhängig von importiertem Phosphatgestein, das außerhalb der EU abgebaut wird. Bei einem zulässigen Cadmium-Höchstgrenzwert von 40 oder 20 mg/kg werden Hersteller und Händler gezwungen, das Roh-Phosphat überwiegend aus russischen Minen zu beziehen.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen des Wissenschaftlichen Ausschusses „Gesundheits- und Umweltrisiken“ (SCHER, November 2015, Final Opinion on new conclusions regarding future trends of cadmium accumulation in EU arable soils) ist keine Anreicherung von Cadmium im Durchschnitt der EU-Nutzflächen zu erwarten, wenn die verwendeten Düngemittel einen Cadmium-Höchstgehalt von 80 mg/kg nicht überschreiten.



## 4.2. Pflanzenschutz

### **Glyphosat: Erneut keine Einigung zwischen den Mitgliedsstaaten – Kommission muss nun umgehend handeln**

Die Mitgliedsstaaten haben beim Treffen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel am 9. November über die Erneuerung der Zulassung von Glyphosat abgestimmt, jedoch erzielte der Kommissionsvorschlag keine qualifizierte Mehrheit.

Die erneute Vertagung der Abstimmung führt zu einer beispielslosen Verzögerung des Zeitplans, der für Zulassungsprozesse von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen normalerweise üblich ist. Bereits im Juni 2016 wurde mit der Entscheidung zur Verlängerung der bestehenden Glyphosatzulassung um 18 Monate der Prozess weiter ausgebremst, um eine zusätzliche und außerordentliche Begutachtung durch die europäische Chemikalienagentur (ECHA) zu ermöglichen. Der darauf basierende Kommissionsvorschlag im Juli 2017 wurde dann noch weitere zwei Mal geändert.

Die umfassenden Risikobewertungen des deutschen Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR), der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zeigen klar und deutlich, dass vom Wirkstoff Glyphosat keine unvermeidbaren Risiken ausgehen. Die immensen Verzögerungen am Ende des Verfahrens sind Folge einer zunehmenden politischen Einflussnahme auf den Zulassungsprozess.

Ein zuverlässiges und berechenbares EU-Zulassungsverfahren ist der einzige Weg, um für Pflanzenschutzmittelhersteller, Landwirte und die anderen Anwender von Glyphosat die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Die Glyphosate Task Force (GTF) bewertet die Situation als diskriminierend und unzumutbar. Das Unvermögen, den Zulassungsprozess angemessen und zeitgerecht durchzuführen, diskreditiert das Vertrauen innerhalb und außerhalb von Europa in den ordnungsgemäßen Verlauf von Zulassungsverfahren und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft. Entscheidungen dazu müssen durch und durch wissenschaftlich begründet sein und dürfen nicht durch politischen Druck, den Medien oder Aktivisten beeinflusst werden.

Die GTF fordert die Mitgliedsstaaten auf, dieser Gefahr zu begegnen, bevor es zu spät ist. Sie sollten dafür der erneuten Zulassung von Glyphosat im Berufungsausschuss zustimmen, der erwartungsgemäß in nächster Zeit einberufen wird.

Von den insgesamt 28 EU-Mitgliedsstaaten stimmten am 09.11.2017 14 für eine Wiederzulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat für weitere fünf Jahre. Die Stimmenanzahl reichte somit nicht für eine Verlängerung der Zulassung. Damit ist ein weiterer Versuch gescheitert, im EU-Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (PAFF) eine qualifizierte Mehrheit zu erzielen.

Für eine Entscheidung sowohl dafür als auch dagegen, ist eine qualifizierte Mehrheit notwendig. Diese ist erreicht, wenn 55 % der Mitgliedstaaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren, sich dafür oder dagegen aussprechen. Die Lizenz für Glyphosat läuft im Dezember aus.

Gegen eine weitere Zulassung stimmten Frankreich, Italien, Belgien, Kroatien, Luxemburg, Zypern, Griechenland, Malta und Österreich. Die EU-Länder Deutschland, Polen, Rumänien, Portugal und Bulgarien enthielten sich der Stimme. Zur weiteren Diskussion steht jetzt womöglich eine Abstimmung über eine dreijährige Verlängerung an. Einem solchen Vorschlag hätten einige der jetzt mit Nein- oder Enthaltungen votierenden Länder voraussichtlich zugestimmt.

Deutschland ist in der Frage gespalten. Demnach spricht sich das bisher SPD-geführte Umweltministerium gegen eine Verlängerung aus, das CSU-geführte Bundeslandwirtschaftsministerium ist für eine Verlängerung der Zulassung. Die Kommission wird nun bis Ende November einen Berufungsausschuss mit ranghöheren Vertretern der Mitgliedstaaten einberufen. Das Appeal Committee wird voraussichtlich am 27. oder 28. November 2017 das Thema erneut diskutieren. Kommt es dann zu keiner

eindeutigen Einigung dafür oder dagegen, kann die Kommission die Entscheidung allein treffen.

### IVA: Reform des Zulassungssystems beim Pflanzenschutz

Mit Blick auf die laufenden Sondierungsgespräche zum Themenfeld Landwirtschaft weist der Industrieverband Agrar e. V. (IVA) auf die dringend erforderliche Reform des Zulassungssystems für Pflanzenschutzmittel in Deutschland hin. „Dieses Thema muss vom Agrarressort in der nächsten Bundesregierung mit Vorrang angegangen werden“, mahnt IVA-Hauptgeschäftsführer Dr. Dietrich Pradt.

Pradt fordert Konsequenzen aus einem EU-Audit, das vor knapp einem Jahr veröffentlicht wurde. Dieses zeige auf, dass die für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständigen Behörden durchgängig gegen die Fristen der EU-Pflanzenschutzverordnung 1107/2009 verstoßen. Nicht ein Zulassungsantrag wurde in Deutschland bisher fristgemäß bearbeitet. Die Gutachter benannten auch die Ursache: Während in den meisten Mitgliedsstaaten der EU die Zuständigkeit für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in einer zentralen Behörde liegt, sind in Deutschland die Aufgaben auf vier Behörden verteilt. Dadurch entstehen unweigerlich Reibungsverluste und Ineffizienz.

Mit Blick auf die zahlreichen Anträge für Pflanzenschutzmittel, die noch im Zulassungsstau festhängen, betont Pradt, dass das Problem nicht auf die lange Bank geschoben werden darf. Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern, in denen das Zulassungsverfahren in der Hand einer Behörde liegt, sollten berücksichtigt werden. „In Zukunft sollte es nur noch eine, dem für Landwirtschaft zuständigen Ministerium unterstellte Institution geben, die auf wissenschaftlicher Basis alle Prüfbereiche bewertet. Um zu funktionieren, muss diese Institution politisch unabhängig und nicht weisungsgebunden sein“, so Pradt.

### BVL korrigiert Zahlen beim Absatz von Pflanzenschutzmitteln

Am 16. Oktober 2017 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eine korrigierte Version des Jahresberichts über Inlandsabsatz und Ausfuhr von Pflanzenschutzmitteln und -Wirkstoffen für das Jahr 2015 veröffentlicht. Hintergrund war nach Informationen des BVL eines Verarbeitungsfehlers.

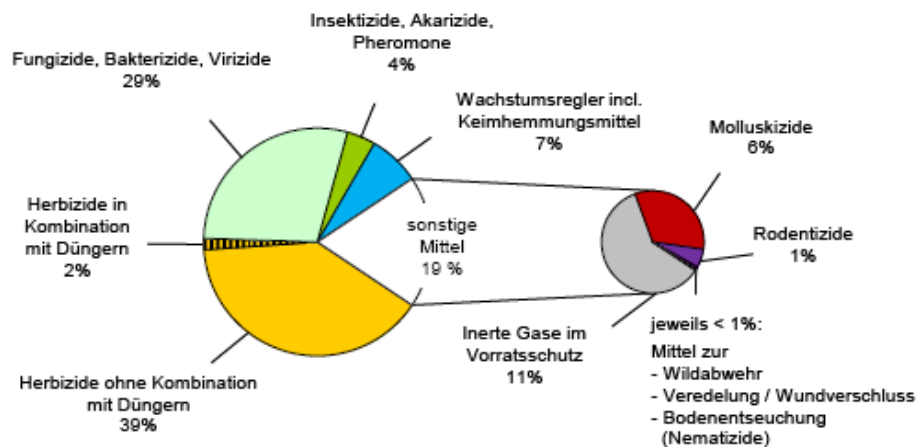


Abbildung 1: Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln (Zubereitungen) 2015

Im ursprünglichen Jahresbericht 2015 war mit einer zu hohen Absatzmenge Glyphosat-haltiger Herbizide gerechnet worden. Für 2016 ergeben sich hierdurch geringere

Rückgänge. Insgesamt wurden 2016 in Deutschland demnach 99.625 t (- 7,6 %) an Pflanzenschutzmitteln verkauft. Gestiegen war die Absatzmenge im Jahr 2015 demnach auch nicht um 3 %, sondern lediglich um 1,5 %.

### **Zulassung aller Pflanzenschutzmittel mit Picoxystrobin widerrufen**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat die Zulassung aller Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Picoxystrobin zum 30. November 2017 antragsgemäß widerrufen. Es handelt sich um folgende Fungizide:

- Acanto (Zulassungsnummer 024658-00)
- ACANTO Prima (005769-00)
- CREDO (006542-00)
- InnoProtect CREDO (006542-60)

Nach dem Widerruf gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. Mai 2018 für Ware, die sich zum Widerrufstermin bereits im freien Verkauf befindet, und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. November 2018. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz und der Durchführungsverordnung (EU) 2017/1455. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Hintergrund: Die EU-Genehmigung für Picoxystrobin als Wirkstoff in Pflanzenschutzmitteln endet am 31. Oktober 2017 durch Zeitablauf. Mit der Durchführungsverordnung 2017/1455 hat die Europäische Kommission entschieden, die Genehmigung nicht zu erneuern, und Fristen für die Beendigung bestehender Zulassungen festgesetzt.

### **EU-weit harmonisiert: Anwendung und Risikominderung für antikoagulante Rodentizide**

Kürzlich abgeschlossen wurde die Neu-Genehmigung von Antikoagulanzen als Biozid-Wirkstoffe. In Folge dessen harmonisierte die Europäische Kommission EU-weit die Anwendungsbestimmungen und Risikominderungsmaßnahmen (RMM) für antikoagulante Rodentizide. Die Mittel zur Bekämpfung von Nagetieren enthalten blutgerinnungshemmende Wirkstoffe. Über die Änderungen bei der Festlegung von Anwendungsbestimmungen und RMM bei der laufenden Wiedertzulassung der Produkte in Deutschland, möchten wir sie hiermit informieren.

Bei der Biozid-Produktzulassung werden Anwendungsbestimmungen und RMM in dem Dokument „Zusammenfassung der Produkteigenschaften (kurz SPC, summary for product characteristics)“ festgeschrieben. Das SPC-Dokument ist Teil einer jeden Zulassung eines Biozidproduktes.

Exemplarische SPCs für den geschulten berufsmäßigen Verwender sowie den berufsmäßigen Verwender veröffentlicht die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA). Bei diesen Dokumenten handelt es sich um Beispiel-SPCs, d.h. nicht alle darin aufgeführten Anwendungen gelten für alle antikoagulanten Rodentizide. Grundsätzlich sind nur solche Bestimmungen rechtsverbindlich, die in der Zulassung bzw. in dem der Zulassung beigefügten SPC aufgeführt sind.

Für die Verwendung von antikoagulanten Rodentizide ergeben sich für geschulte berufsmäßige Verwender in Deutschland u.a. die nachfolgenden Neuerungen:

- Zur befallsunabhängigen Dauerbeköderung dürfen nur Produkte mit den Wirkstoffen Difenacoum oder Bromadiolon eingesetzt werden. Darüber hinaus hat die Ausnahmeregelung zur befallsunabhängigen Dauerbeköderung weiterhin Bestand. Lediglich das Intervall der Systembetreuung – bisher 1 - 4 Wochen – wurde wie folgt angepasst:

„Die Prüfungen der Voraussetzungen des Ausnahmetatbestandes, die Planung und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen sind durch den Schädlingsbekämpfungsfachbetrieb durchzuführen. Während der befallsunabhängigen Dauerbeköderung liegt es im Ermessen des sachkundigen Verwenders mit einer Sachkunde nach Anhang I, Nr. 3 GefStoffV, das Intervall seiner Systembetreuung im Zeitraum von einem Monat zu definieren.“

- Für die Anwendung von Ködern mit Antikoagulanzen im Außenbereich (um Gebäude/im offenen Gelände oder auf Mülldeponien) gilt:  
„Wenn Köder in der Nähe von Gewässern (z. B. Flüsse, Teiche, Kanäle, Deiche, Bewässerungsgräben) oder Wasserableitungssystemen platziert werden, sicherstellen, dass ein Kontakt des Köders mit dem Wasser verhindert wird.“

Letztlich bleibt festzuhalten, dass sich die Zulassungspraxis und damit die Anwendungspraxis nur in einigen wenigen Punkten geändert hat. Die meisten Anwendungsbestimmungen und RMM, die Ihnen aus der sogenannten „Guten fachlichen Anwendung“ bekannt sind, finden sich auch in den SPCs für antikoagulante Rodentizide wieder.

### **4.3. Technik**

#### **Nachrüstung von 5,3 Mio. Dieselfahrzeugen vereinbart**

Im Rahmen des Nationalen Forums Diesel wurde die Nachrüstung von 5,3 Mio. Fahrzeugen der Hersteller Audi, BMW, Dacia, Daimler, Fiat, Opel, Porsche, Renault, Seat, Skoda, Suzuki und VW beschlossen. Die beteiligten Hersteller hätten demnach die Einhaltung der Vereinbarungen „verbindlich zugesagt“. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke hervor. Nähere Details zur Umsetzung stehen noch aus.

### **4.4. Getreide und Ölfrüchte**

#### **IGC rechnet mit steigender weltweiter Getreideerzeugung**

Der Internationale Getreiderat (IGC) hat erneut seine Prognose für die weltweite Getreideerzeugung heraufgesetzt, mit einem Plus von 6 Mio. t auf nun insgesamt 2,075 Mrd. t. Damit soll die diesjährige weltweite Erzeugung von Weizen und Grobgetreide nur noch um knapp 60 Mio. t unter dem Vorjahresrekord liegen. Den globalen Getreideverbrauch veranschlagt der IGC 2017/18 nun 8 Mio. t höher auf 2,104 Mrd. t, was einen neuen Rekord darstellt.

Die weltweiten Getreidebestände zum Ende der Saison sieht der IGC niedriger als im Vormonat bei 493 Mio. t. Das wäre zum ersten Mal seit fünf Jahren ein Rückgang der Bestände auf Jahressicht. Die weltweite Weizenproduktion 2017/18 liegt auf Monatssicht unverändert bei 748 Mio. t.

Der weltweite Verbrauch soll mit 741 Mio. t leicht zurückgehen, die Lagerbestände an Weizen steigen damit zum Ende des Jahres auf 249 Mio. t. Der weltweite Maisverbrauch übersteigt mit 1,067 Mrd. t weiterhin deutlich die Erzeugung. Gegenüber dem September werden die Bestände daher auf 203 (minus 5) Mio. t reduziert.

Die Prognose für die weltweite Erzeugung 2017/18 schätzt der IGC unverändert zum September auf 348 Mio. t. Das ist ein 1 % weniger als der Vorjahresrekord und geht vor allem auf geringere Erträge und nicht auf ein Flächenminus zurück. Da jedoch der Verbrauch auf Monatssicht auf 353 (plus 2) Mio. t steigen soll und die Anfangsbestände für die laufende Saison nach unten korrigiert wurden, senkt der IGC die Endbestände 2017/18 gegenüber dem Vormonat auf 39 (minus 3) Mio. t. Das wären 11 % weniger als im Vorjahr.

## **Ukraine erzeugt zweitgrößte Getreideernte nach Vorjahresrekord**

In der Ukraine hat die Landwirtschaft 2017 rund 62 Mio. t Getreide erzeugt. Damit werde die zweitgrößte Ernte erwartet, nach dem Rekord mit über 66 Mio. t im vergangenen Jahr, heißt es in einer Schätzung des Kiewer Landwirtschaftsministeriums. Bis zur vergangenen Woche war Getreide zu 85 bis 90 % von der insgesamt etwa 14,6 Mio. ha großen Erntefläche eingebracht, teilte der Ressortpressedienst mit. Dabei lag der durchschnittliche Flächenertrag mit 39,9 dt/ha um 6,3 % niedriger als vor Jahresfrist. Die Körnermaisernte wurde zum Berichtszeitpunkt auf 55 bis 60 % des gesamten Areals abgeschlossen, wobei sich der durchschnittliche Ertrag auf 47,4 dt/ha belief, was im Jahresvergleich 18,7 % weniger waren.

## **BVA: Agrarhandel prägt Zurückhaltung und sinkender Betriebsmitteleinsatz**

Mit einer jährlichen Exportmenge von 5 bis 6 Mio. t in Drittländer gehört Deutschland zu den wichtigsten Getreideexporteuren. In der Vermarktungssaison 2016/17 sind die Ausfuhren bisher jedoch deutlich kleiner als in den Vorjahren. Nach einer Rekordernte drückt preisgünstiger russischer Weizen auf den Weltmarkt, erklärt Jens Hottendorff, Getreideausschuss-Vorsitzender im Bundesverband der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. (BVA).

„Erschwerend kommt hinzu, dass der seit dem Jahresbeginn 2017 wiedererstartete Euro deutschen Weizen verteuert, der auf dem Weltmarkt in US-Dollar gehandelt wird“, führt Hottendorff weiter aus. Vor allem die traditionellen Handelspartner Deutschlands in Nordafrika und im Mittleren Osten versorgen sich aktuell mit russischem Weizen. Die deutschen Exporteure gehen aber davon aus, dass sich ab dem Beginn des Jahres 2018 bessere Chancen ergeben, weil im Winter die Lieferungen Russlands aufgrund der schwierigen Witterungsbedingungen erfahrungsgemäß deutlich zurückgehen.

Hottendorff schätzt, dass die Exportmengen aus den Vorjahren 2017/18 voraussichtlich nicht erreicht werden. Denn mit 45,3 Mio. t wurde in diesem Jahr in Deutschland eine leicht unterdurchschnittliche Ernte eingebracht, die um 3,4 % kleiner ausfiel als im Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre. Die Weizenernte lag mit 24,5 Mio. t etwa auf dem Vorjahresniveau und nur knapp unter dem mehrjährigen Durchschnitt. Mit 9 Mio. t übertraf die Wintergerste das bereits gute Vorjahresergebnis knapp und lag um 7,6 % über dem sechsjährigen Mittel. Eine kleinere Anbaufläche und schwache Erträge sorgten für eine deutlich kleinere Roggenernte. 2,7 Mio. t bedeuten gegenüber dem Sechsjahresdurchschnitt einen Rückgang von 25,1 %.

## **Niedrige Naturalgewichte beim Getreide**

Ein feuchter Sommer mit vielen Niederschlägen erschwerte die Erntebedingungen und wirkte sich negativ auf die Getreidequalität aus. Die als erstes gedroschene Gerste konnte meist noch mit guten Erträgen und Qualitäten vom Feld geholt werden. Bei Weizen und Roggen sorgten insbesondere niedrige Naturalgewichte für Probleme. Vielfach werden die von den Brotmühlen und Exporteuren geforderten Werte nicht erreicht. Zum Ende der Ernte brachen auch die Fallzahlen ein. Unter diesen Bedingungen waren die Dienstleistungen des Erfassungshandels wie Trocknung, Aufbereitung und Qualitätsanalyse von besonderer Bedeutung. „Für diese schwierigen Jahre hält der Handel die notwendigen Kapazitäten vor“, betont Hottendorff. Die separate Lagerung der verschiedenen Qualitäten sichert die optimale Vermarktung und trägt dazu bei, dass Brotmühlen und Exporteuren die notwendigen Mengen zur Verfügung stehen.

Wegen des weltweit reichlichen Angebotes sind die Weizen-Notierungen an der Matif seit Mitte Juli um rund 20 Euro/t auf rund 160 Euro/t gesunken. Die Landwirte halten sich deshalb zurzeit mit der Vermarktung zurück und verkaufen vorwiegend Futtergetreide. „Die guten Qualitäten liegen noch auf den Höfen“, erklärt Hottendorff weiter. Dies gilt insbesondere für Roggen. Wegen des knappen Angebotes an Brotroggen sind die Preise gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen und liegen derzeit deutlich über denen von

Brotweizen. Die Verbraucher werden das jedoch kaum zu spüren bekommen, denn der Anteil der Erzeugerpreise am Brotpreis ist mit wenigen Cent sehr gering.

### **Rapsanbau verliert an Attraktivität**

Beim Raps wurde 2017 die zweite schlechte Ernte in Folge eingebracht. 4,3 Mio. t bedeuteten gegenüber 2016 einen Rückgang von 5,9 %. Der sechsjährige Durchschnitt wurde um 14,6 % verfehlt. Neben widrigen Witterungsbedingungen waren auch Krankheiten und Schädlingsbefall für das unterdurchschnittliche Ergebnis verantwortlich. Die Bekämpfung von Kohlflye und Erdfloh ist durch das Verbot der Neonicotinoiden erschwert. Die daraus resultierenden Ertragsverluste machen den Rapsanbau unwirtschaftlicher. „Viele Landwirte sind anbaumüde und reduzieren den Rapsanbau. Diese Entwicklung ist für eine gesunde Fruchtfolge ungünstig“, erklärt dazu Jens Hottendorff, Vorsitzender des BVA-Getreideausschusses. Trotz der schwachen Ernte in Deutschland ziehen die Rapspreise nicht an. Eine komfortable weltweite Sojaversorgung und eine große französische Rapsernte wirken preisdämpfend.

## **4.5. Erneuerbare Energien**

### **Heimische Produktion vor dem Aus: Auslaufen von Biokraftstoffen aus Anbaubiomasse bis 2030**

Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) zeigt sich enttäuscht über das Abstimmungsergebnis im Umweltausschuss des Europäischen Parlamentes zur Reform der Biokraftstoffpolitik für den Zeitraum 2020 bis 2030 (RED II). Dem Beschluss zufolge sollen Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse bis 2030 gänzlich auslaufen. Zugleich sollen iLUC-Faktoren zur Berechnung der Treibhausgas-Bilanz ab 2021 eingeführt werden. Die Folgen für den europäischen Rapsanbau wären gravierend. Biodiesel aus Rapsöl wäre damit ab 2021 nicht mehr zu vermarkten.

Die Einführung von iLUC-Faktoren zur Berücksichtigung sogenannter indirekter Landnutzungsänderungen ist seit Jahren wissenschaftlich hoch umstritten. Eine verlässliche wissenschaftliche Grundlage als Voraussetzung für eine gesetzliche Regelung existiert nach Ansicht der UFOP derzeit nicht. Die Berücksichtigung der bisher nur für die Berichterstattung vorliegenden iLUC-Faktoren für Pflanzenöl-Biokraftstoffe hätte zum Ergebnis, dass die gesetzliche geforderte THG-Einsparung von mindestens 60 % nicht mehr erfüllt werden kann. Das sofortige Aus der heutigen pflanzenöl-basierten Biokraftstoffe wäre die Folge.

Aus Sicht der UFOP adressieren die iLUC-Faktoren die Problematik Palmöl und Urwaldrodungen. Sie treffen allerdings vorrangig den europäischen Rapsanbau. Denn von den 11 Mio. t EU-Biodiesel wurden durchschnittlich 6,5 Mio. t aus europäischem Rapsöl hergestellt. Der Beschluss des Umweltausschusses trifft damit ausgerechnet die europäischen Rapsrzeuger. Die UFOP macht ebenfalls betroffen, dass insbesondere dem Umweltausschuss des EP offenbar nicht klar ist, dass mit der Einführung von iLUC-Faktoren im Biokraftstoffbereich ein Präjudiz im Hinblick auf die zukünftige Verwendung von Biomasse auch in anderen Anwendungsbereichen gesetzt wird. Dieser Einsatz würde damit ebenfalls verhindert.

Ebenso unverständlich ist für die UFOP, dass im Europäischen Parlament derzeit vehement eine europäische Eiweißstrategie gefordert wird, während der Umweltausschuss die Produktion der europaweit wichtigsten heimischen gentechnikfreien Proteinquelle – dem Rapsschrot – mit dem Beschluss dieser Woche die Existenzgrundlage entziehen will.

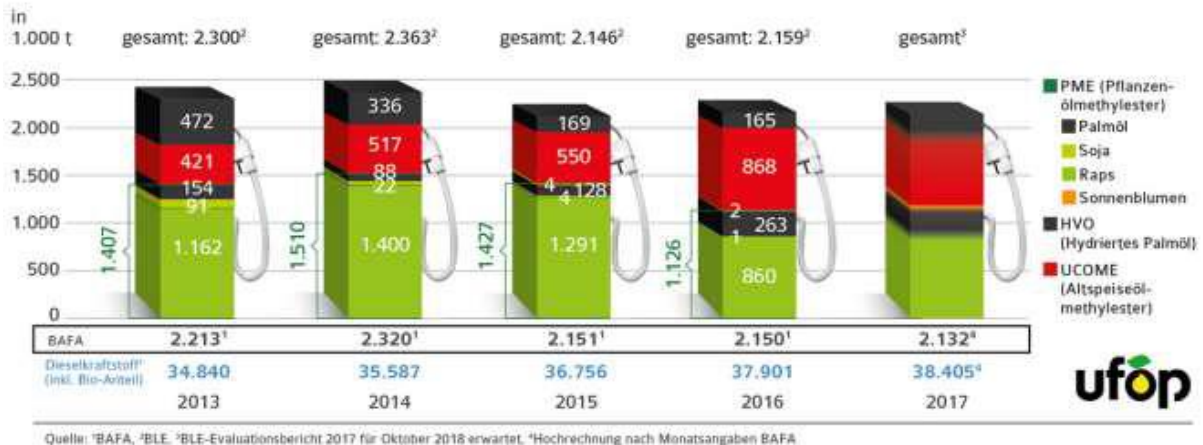
Die UFOP setzt nun hohe Erwartungen an die Mitglieder des bei dieser Reform federführenden Industriausschusses des EP, dass diese die Bedenken und Vorschläge der betroffenen Wirtschaftskette von der Landwirtschaft bis hin zur Biodieselverarbeitung anerkennt und beim abschließenden Votum berücksichtigt. Denn hinter dieser Verarbeitungskette stehen Arbeitsplätze und Investitionen in Milliardenhöhe.



## Biodiesel: Erstmals mehr Abfallöl als Rapsöl verwendet

Mit etwa 0,87 Mio. t überstieg der Absatz von Biodiesel aus Abfallölen im Quotenjahr 2016 erstmals den Absatz von Biodiesel aus Rapsöl. Dieser sank im Vergleich zu 2015 von knapp 1,30 Mio. t auf 0,86 Mio. t. Diese aus Sicht der Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen (UFOP) besorgniserregende Feststellung geht aus dem aktuell von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) veröffentlichten Evaluations- und Erfahrungsbericht für das Jahr 2016 hervor.

### Absatzentwicklung Biodiesel in Deutschland | Rohstoffzusammensetzung | Dieserverbrauch Inlandsverbrauch 2013–2017<sup>1</sup> | Quotenanrechnung<sup>2</sup>



Während die Verwendung von Biodiesel aus Rapsöl laut BLE-Bericht in den letzten Jahren bei etwa 1,2 Mio. t stagnierte und sich vor allem der Anteil von Palmöl rückläufig entwickelte, nahm der Anteil von Biodiesel aus gebrauchten Speiseölen (Used Cooking Oil Methyl Ester - UCOME) stetig zu. Als Ursache sieht die UFOP vorrangig die 2015 eingeführte Treibhausgas-Minderungsverpflichtung und den hiermit ausgelösten Wettbewerb um die THG-Minderungseffizienz. Diese Umstellung hatte die UFOP als Alleinstellungsmerkmal in der Bioökonomie zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe und als richtungsweisend für die Dekarbonisierung der Wirtschaft insgesamt grundsätzlich begrüßt.

Die deutschen Ölmüller müssen infolge der aktuellen Entwicklung verstärkt auf den Export von Rapsöl setzen.

Die Rapsölexporte Deutschlands erreichten im Wirtschaftsjahr 2016/17 daher ein Rekordhoch. Mit rund 1,2 Mio. t wurden knapp 13 % mehr ins Ausland verkauft als 2015/16. Fast 92 % der Ausfuhren gingen in andere EU-Staaten.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Auswertung erinnert der Verband an die Forderung, dass diese absehbare und gewünschte Entwicklung durch eine Erhöhung der THG-Minderungsverpflichtung kompensiert werden muss. Denn die durch den BLE-Bericht belegte Rohstoffeffizienz ermöglicht schon heute mehr Klimaschutz im Verkehrssektor. Dieses Potenzial müsse ausgeschöpft werden. Die UFOP weist darauf hin, dass auch Abfallöle als Ressource endlich sind und deshalb hohe Anforderungen an die Qualität der Zertifizierung gestellt werden müssten, damit Abfallöle und -fette nicht an andere Stelle einer Verwendung entzogen werden, die wiederum durch fossile Quellen gedeckt werden müsse.

## Ladestation bei Nichtwohngebäuden: Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie fordert bauliche Maßnahmen

Nach dem Willen der EU-Kommission soll bei Neubauten und allen bestehenden Nichtwohngebäuden, die einer umfangreichen Renovierung unterzogen werden und über

mehr als zehn Parkplätze verfügen, bis zum 1. Januar 2025 mindestens jeder zehnte Parkplatz mit einer elektrischen Ladestation ausgerüstet sein. Das geht aus dem Entwurf für die Novelle der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie hervor. Darauf hat der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA) hingewiesen. Bei neuen und zur Renovierung anstehenden Wohngebäuden sollen entsprechende Leerrohre oder Vorverkabelungen je 10 Parkplätzen vorgesehen werden.

Der Europäische Rat hatte hingegen beschlossen, dass bei Nichtwohngebäuden, die einer umfangreichen Renovierung unterzogen werden, mindestens eine Ladestation und für jeden dritten Parkplatz eine Leitungsinfrastruktur, d. h. Schutzrohre für Elektrokabel, errichtet werden muss. Für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) können die Mitgliedstaaten Ausnahmen vorsehen. Problematisch ist nach Einschätzung des BGA, dass die Mitgliedstaaten darüber hinaus festlegen können, wie viele Ladestationen bis 2025 installiert sein müssen. Dies gilt dann auch für Bestandsimmobilien. In Kürze stehen nun Verhandlungen im so genannten Trilog zwischen EU-Kommission, Europäischem Parlament und EU-Rat an.

Der BGA setzt sich für eine handelsfreundliche Position ein. Er macht deutlich, dass es nicht die Aufgabe des Handels sein kann, für eine entsprechende Infrastruktur zu sorgen. Der BGA sieht allenfalls bei Neubauten und umfangreichen Renovierungen des Parkplatzes oder der elektrischen Infrastruktur Raum für eine Verpflichtung der Installation von Leerrohren.

## **5. Veranstaltungen**

### **Verbandsveranstaltungen**

25.-26.11.2017	Jahresabschlussveranstaltung Großräschen
25.-26.01.2018	Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e. V.
07.-08.03.2018	BLU-Bundesversammlung, Riehe
03.-12.06.2018	Fachreise nach Portugal (nur bei ausreichender Teilnehmerzahl) – bitte unbedingt Teilnahmebestätigung an die Verbandsgeschäftsstelle geben!

### **Veranstaltungen der Burg Warberg**

#### **Chefgespräche und Delegiertenversammlung vom 30.11. – 01.12.2017 in Warberg**

Veranstaltet werden die Chefgespräche und die Delegiertenversammlung von der Bundeslehranstalt Burg Warberg e. V.. Rainer Schuler, Präsident vom Bundesverband der Agrar-gewerblichen Wirtschaft (BVA), eröffnet die Veranstaltung.

Inhaltliche Themen sind unter anderen die Digitalisierung im Agrarhandel und Fachbeiträge von Referenten unter der Überschrift „Unternehmen intern“ – Vision – Mission – Markterfolg“. Abschließend findet eine Podiumsdiskussion über „Die Rolle des Agrarhändlers in sich verändernden Märkten“ statt.

Das Programm und die Einladung finden Sie in den Anlagen.

Das Programm der Seminare der Burg Warberg können Sie, nach Monaten gegliedert, unter dem Link <https://burg-warberg.de/cms/bundeslehranstalt/seminare/> einsehen.

#### **Saatguthandelstag am 15./16. Mai 2018 in Magdeburg**

Am 15. und 16. Mai 2018 findet wieder der jährliche Saatguthandelstag in Magdeburg statt. Veranstalter ist der Bundesverband der VO-Firmen e. V. (BVO). Auf der bundesweiten Unternehmertagung sind Saatguthändler, Saatgutvermehrter,

Pflanzenzüchter sowie viele weitere Akteure der Wertschöpfungskette Saatgut aus der gesamten Bundesrepublik und EU-Nachbarländern vertreten. Dieser Branchentreff ist seit 20 Jahren fester Bestandteil der Saatgutwirtschaft, aktuell auf über 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angewachsen und in diesem Bereich einzigartig.

Eine Vielzahl an Fachvorträgen bietet während der beiden Tage Informationen, Impulse, Raum für Diskussionen und nicht zuletzt den Blick über den Tellerrand. Während der Kommunikationspausen sowie gerade auch im Rahmen des Gesellschaftsabends am 15. Mai, bieten sich im weitläufigen und im Grünen gelegenen Gelände des Herrenkrug viele Gelegenheiten für einen intensiven Austausch. Mehr als 20 Unternehmen aus den Bereichen Beizmittelherstellung, Züchtung, Saatgut- und Getreidetechnik, Saatgutverpackung, Softwarelösungen und weiteren Branchen vervollständigen mit ihren Ausstellungen die beim Saatguthandelstag abgebildete Wertschöpfungskette des Produktes Saatgut.

### **Anmeldung und weitere Informationen**

Wissenswertes zum Tagungsort, den Übernachtungsmöglichkeiten und den Rahmenbedingungen finden Sie unter [www.saatguthandelstag.de](http://www.saatguthandelstag.de). Des Weiteren gilt wieder, dass ab der Anmeldung von drei vollzahlenden Mitarbeitern der ausstellenden Firma 30 % Rabatt auf die Tagungsgebühr gewährt wird. Der oder die Teilnehmer gemäß Ausstellerpaket zählen dabei nicht als Vollzahler.

### **Weitere Veranstaltungen**

- 14. – 18.11.2017 Agritechnica Hannover  
(Stand des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V.: Halle 27, Stand G33)
- 14. und 15.12.2017 Update 2017–halten Sie Ihr GMP+ und QS-Wissen auf den aktuellen Stand, Tagesseminare, IFTA-Akademie, Leipzig
- 19. – 28.01.2018 Grüne Woche, Berlin
- 21. - 23.09.2018 Grüne Tage Thüringen (mit Verbandsbeteiligung)

## **LITERATURTIPPS**

### **Neuaufgabe: Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel**

Die deutschen Getreide- und Produktenbörsen (Warenbörsen bzw. Börsenvereine) stellen die „Einheitsbedingungen im Deutschen Getreidehandel“ fest. Ihr Anwendungsbereich erstreckt sich auf:

- Geschäfte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und daraus gewonnenen Fabrikaten,
- Geschäfte mit Futter- und Düngemitteln,
- Geschäfte, die mit der Verpackung, dem Transport, der Versicherung und der Lagerung der oben genannten Güter zusammenhängen sowie auf
- Kommissions- und Vermittlungsgeschäfte.

Die Neuaufgabe 2017 umfasst 51 Seiten, auch erhältlich als E-Book und kann online bestellt werden.

### **Biomasse: UFOP-Versorgungsbericht 2016/2017**

Der europäische und globale Biomassebedarf für die Biokraftstoffproduktion im Kontext der Versorgung an den Nahrungs- und Futtermittelmärkten ist erschienen. Die ausgewählten Daten und Statistiken zeigen auf, dass die global produzierte Nahrungsmittelmenge mehr als ausreicht, um pflanzliche und tierische Märkte, aber auch

bestehende und wachsende Märkte für die stoffliche und energetische Nutzung bedienen zu können.

Nach Einschätzung der UFOP wird der Bereich der stofflichen Nutzung mit seinem Wertschöpfungspotenzial langfristig ein wichtiger Nachfragetreiber sein. Und diese Nachfrage ist wichtig: Die Erzeugerpreise für Getreide und Ölsaaten sind global nicht auskömmlich für eine nachhaltige Intensivierung. Es wird oft übersehen, dass auch die Landwirtschaft selbst Geld verdienen muss, um in den technischen Fortschritt investieren zu können.

Sollten sich die Rahmenbedingungen für die landwirtschaftlichen Betriebe in der EU mit Blick auf den globalen Wettbewerb verschlechtern, droht die Abwanderung des Rohstoffanbaus in andere Regionen. Diese Verlagerungseffekte wären unverantwortlich, gemessen am Anbaupotenzial für Biomasse in der EU.

Der Bericht steht online zur Verfügung.

### **Digitalpolitik Landwirtschaft: Chancen nutzen – Risiken minimieren**

Das vorliegende Zukunftsprogramm des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMEL) „Digitalpolitik Landwirtschaft Zukunftsprogramm“ gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Technik und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen. Vor allem enthält es die Strategie des BMEL zur Umsetzung einer Digitalpolitik für die und mit der Landwirtschaft. Es zeigt Handlungsfelder auf, in denen das BMEL bereits aktiv ist und in denen es aktiv werden wird.

Die Digitalisierung bietet die Chance, Lebensmittel nachhaltiger und transparenter zu erzeugen. Körperlich belastende oder monotone Arbeiten lassen sich durch den Einsatz moderner digitaler Techniken erledigen oder erleichtern. Die gesundheitliche Kontrolle von Tieren kann verbessert werden. Das kommt dem Tierwohl zugute. Digitale Lösungen ermöglichen der Landwirtschaft, schonender und effizienter mit begrenzten Ressourcen wie Wasser und Boden umzugehen. Zugleich können sie mithelfen, Dünger und Pflanzenschutzmittel durch Präzisionslandwirtschaft stärker zielgerichtet und bedarfsgerecht einzusetzen. Auch die Erzeugung und Verarbeitungsweise von Lebensmitteln wird die Digitalisierung ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung